

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2023

Nr. 485

ausgegeben am 22. Dezember 2023

Gesetz

vom 10. November 2023

über die Abänderung des Steuergesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG), LGBl. 2010 Nr. 340, wird wie folgt abgeändert:

Art. 1 Abs. 2

2) Vorbehalten bleibt die zusätzliche Erhebung einer Ergänzungssteuer für Geschäftseinheiten nach dem Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 65/2023 und 96/2023

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 10. November 2023 über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef